

Anordnung Urnenabstimmungen vom 30. November 2025, Präzisierung der Abstimmungsfrage

Die Anordnung der Urnenabstimmung wurde am 19. September 2025 im Eicheblatt publiziert. In Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission hat der Gemeinderat die Abstimmungsfrage zur Teileinzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets Seeben Nord sprachlich präzisiert.

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Marthalen gelangen folgende Abstimmungsvorlagen zur Urnenabstimmung:

1. *«Wollen Sie der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung zustimmen?»*
2. *«Wollen Sie der Teileinzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets Seeben Nord einschliesslich des Landkaufs der Parzelle Kat.-Nr. 3996 zum Preis von CHF 2'416'972.-- zustimmen?»*

Die Durchführung der Urnenabstimmung vom Sonntag, 30. November 2025, erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 17. Oktober 2025

GEMEINDERAT MARTHALEN